Projektbeschreibung

Steiermark

2022

www.jackpot.fit

Stand 02|22

PROJEKTTRÄGER

PROJEKTPARTNER

GEFÖRDERT AUS MITTEL

Mit dem Projekt Jackpot.fit wird österreichweit ein Netz an Gesundheitssportangeboten für inaktive Personen geschaffen. Lokale Sportvereine werden in ihrer Kompetenz, Gesundheitssport anzubieten, unterstützt und gestärkt.

Das Ziel ist es, flächendeckend ein wohnortsnahes Gesundheitssportprogramm auf hohem Qualitätsniveau anbieten zu können.

Im folgenden Dokument finden Sie die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Jackpot.fit-Programms für Vereine, unter denen auch die flächendeckende Ausrollung organisier- und finanzierbar ist. In Einzelfällen kann es auf Landesebene vereinzelte, abweichende Entscheidungen geben, die zum Wohle der Teilnehmer*innen / der Vereine getroffen werden, die in diesem Dokument nicht angeführt sind. In diesem Fall ist eine genaue Abstimmung zwischen dem betreffenden Verein, dem Landessportdachverband und der SVS notwendig.

Inhalt

1) Jackpot.fit-Zielgruppe und Erreichung der Zielgruppe ... 4
2) Anmeldung und Einstieg ... 4
3) Zeitliche Rahmenbedingungen ... 5
4) Semesterdauer und Pausen ... 5
5) Voraussetzungen für den Jackpot.fit-Start ... 5
6) Finanzierung und Abrechnung ... 6
a. Förderung ... 6
b. Abrechnung Jackpot.fit Indoor-Präsenzkurse ... 6
c. Belege/Unterlagen Trainer*innen- und Hallenkosten ... 6
d. Abrechnung Jackpot.fit Online ... 7
e. Einstellung der Förderung ... 8
f. Materialpauschale ... 8
g. Administrationskosten ... 8
h. Pauschale für Neueinsteiger*innen ... 8
i. Abrechnung Jackpot.fit Outdoor Training ... 8
7) Stichtage und Termine für die Abrechnung mit den Landessportdachverbänden ... 10
8) Checkliste für Abrechnung (am Monats-/Semester-Ende) ... 11
9) Kontakt Landesportdachverbände in den Bundesländern ... 12
Anhang ... 13
a. Beispiel 1 (60 Minuten) ... 13
b. Beispiel 2 (90 Minuten) ... 14

1) Jackpot.fit-Zielgruppe und Erreichung der Zielgruppe

Jackpot.fit richtet sich an inaktive erwachsene Personen, die die österreichischen Bewegungsempfehlungen nicht erfüllen. Innerhalb dieser Zielgruppe werden pro Bundesland unterschiedliche Personengruppen gezielt adressiert:

Steiermark

- Erwachsene Personen, die die österreichischen Bewegungsempfehlungen nicht erfüllen
- Personen mit Typ 2 Diabetes
- Alter 30 – 65 Jahre

Die Erreichung erfolgt über diverse Schnittstellenpartner, die sich je nach Bundesland unterscheiden:

Steiermark

- Stationäre Einrichtungen (Kur- und Gesundheitseinrichtungen)
- Ambulatorien
- Primärversorgungseinrichtungen (PVE)
- Niedergelassene Ärzt*innen
- DMP Therapie Aktiv
- Gemeinden
- Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogramme der SV-Träger

2) Anmeldung und Einstieg

Die Anmeldung der Teilnehmer*innen zum Jackpot.fit-Gesundheitssportprogramm erfolgt zentral bei der Jackpot.fit-Koordinationsstelle des Bundeslandes, die in der SVS angesiedelt ist. Ab dem Sommersemester 2022 steht ein Online-Tool über die Homepage www.jackpot.fit/anmelden für die Anmeldung zur Verfügung, welches auch als Kursverwaltungsprogramm dient. Sowohl Trainer*innen/Vereine als auch die Landessportdachverbände und die Projektkoordination in der SVS haben darauf Zugriff. Nähere Informationen und Gebrauchshinweise zum Online-Tool erhalten die Trainer*innen gesondert.

Jackpot.fit Koordinationsstelle Steiermark
Lena Großschädl, MA
☎ 050808 9516
✉ steiermark@jackpot.fit
www.jackpot.fit/anmelden

Wenn in einem Semester noch mindestens 10 Einheiten (= 10 Wochen) möglich sind, wird der/die Teilnehmer*in in den Kurs des laufenden Semesters integriert. Sind nur noch weniger als 10 Einheiten (= 10 Wochen) geplant, wird der/die Teilnehmer*in auf das nächste Semester verwiesen,

darf aber im laufenden Semester einsteigen und ein bis zwei Mal schnuppern. Die Einteilung erfolgt durch die Projektkoordination.

3) Zeitliche Rahmenbedingungen

- Semester = 2 Kurse pro Woche/pro Verein
- Kurs = 1 wöchentliche Einheit, 12 – 18 Einheiten pro Semester
- 1 Einheit = 60 oder 90 Minuten

Ein Jackpot.fit-Kurs findet einmal wöchentlich statt. Pro Semester sollen 12 bis 18 Jackpot.fit-Einheiten angeboten werden. Eine Jackpot.fit-Einheit dauert 60 oder 90 Minuten.

An einem Standort sollen mindestens zwei Jackpot.fit-Kurse pro Woche angeboten werden. Je nach Nachfrage können in Absprache mit der Projektkoordination und den Landessportdachverbänden auch vorerst nur einer oder mehr Kurse eröffnet werden.

Der Jackpot.fit-Kurs steht jedem/jeder Teilnehmer*in für das erste Semester kostenlos zur Verfügung. Danach kann der Kurs kostenpflichtig als Vereinsmitglied weiter besucht werden.

4) Semesterdauer und Pausen

Die Semesterdauer orientiert sich an den Schulsemestern bzw. -ferien. Das Wintersemester startet zwischen Schulbeginn und Anfang Oktober, das Sommersemester im Februar nach den Semesterferien bzw. bis spätestens Anfang März. Es müssen mindestens 12 Einheiten pro Kurs angeboten werden, maximal 18 Einheiten. Beginn und Ende der Semester sind variabel, müssen aber den Landessportdachverbänden und der Projektkoordination im Vorfeld mitgeteilt werden.

In den Schulferien gibt es keine Jackpot.fit-Kurse. Es steht dem Verein jedoch frei, das Jackpot.fit-Programm, finanziert durch Vereinsmitgliedschaften oder Beiträge, für einen „Sommerkurs“ auch über den Sommer laufen zu lassen. In Ausnahmesituationen (wie Covid-19) können auch Änderungen in Absprache mit der Projektkoordination vereinbart werden.

5) Voraussetzungen für den Jackpot.fit-Start

Das Jackpot.fit-Programm kann nur von Trainer*innen geleitet werden, die den Jackpot.fit-Basiskurs absolviert haben. Der Verein ist für die Organisation von geeigneten Räumlichkeiten verantwortlich.

Ein Jackpot.fit-Kurs kommt dann zustande, wenn min. 7 Personen dafür angemeldet sind. Es sollen maximal 12 Personen an einem Jackpot.fit-Kurs teilnehmen. In Absprache mit der Projektkoordination kann der Kurs auf 15 Personen aufgestockt werden. Es ist möglich, dass mehr als 15 Personen in der Teilnehmer*innenliste stehen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass selten alle Angemeldeten anwesend sind (und bspw. das Schnuppern nach Rücksprache möglich ist, auch wenn der Kurs ausgebucht ist).

6) Finanzierung und Abrechnung

a. Förderung

Für die Durchführung der Jackpot.fit-Kurse gibt es eine Kurspauschale von € 50,- pro 60 Minuten-Einheit oder € 60,- pro 90 Minuten-Einheit für den Verein. Ein Jackpot.fit-Kurs wird dann mit der Kurspauschale gefördert, wenn mindestens 7 Einsteiger*innen regelmäßig am Kurs teilnehmen. Zusätzlich zu den Einsteiger*innen können auch Vereinsmitglieder gegen die Entrichtung eines Beitrags für die Vereinsmitgliedschaft an dem Kurs teilnehmen. Seitens der Sportdachverbände wird ein Betrag von € 80,- für die Teilnahme an einem Jackpot.fit-Semester als Vereinsmitglied empfohlen. Es obliegt dem Verein, von diesem Betrag abzuweichen.

Wenn neue Einsteiger*innen (Anzahl < 7) an diesem von der SVS nicht mehr durch die Kurspauschale geförderten Kurs teilnehmen, wird ein Betrag von max. € 80,- pro Neueinsteiger*in dem Landessportdachverband zu den vorgegebenen Abrechnungsfristen in Rechnung gestellt.

Neben dem von den Vereinsmitgliedern finanzierten Jackpot.fit-Dauerprogramm kann der Verein bei einer Einsteigeranzahl von ≥ 7 wieder einen neuen geförderten Jackpot.fit-Kurs gesondert anbieten.

Für jeden Verein, in dem Jackpot.fit neu startet, gibt es einmalig eine Materialpauschale von € 400,-.

b. Abrechnung Jackpot.fit Indoor-Präsenzkurse

Der Verein rechnet folgendermaßen über den jeweiligen Landessportdachverband ab:

- € 50,- pro 60-Minuten-Einheit und € 60,- pro 90-Minuten-Einheit für jeden Kurs, in dem mindestens 7 Einsteiger*innen angemeldet und diese auch regelmäßig anwesend waren.
- Je nach Verein bis max. € 80,- pro Einsteiger*in, der/die nicht an einem geförderten Kurs teilnimmt.

c. Belege/Unterlagen Trainer*innen- und Hallenkosten

Es gelten die Förderrichtlinien gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz (BSG).

Diese sehen vor, dass die Vereine Originalbelege inkl. des Nachweises eines tatsächlichen Zahlungsflusses über alle Ausgaben an den jeweiligen Landessportdachverband weitergeben müssen. Daher sind vom Verein folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Rechnungsübersicht im Original
- PRAE, Honorarnote oder Gehaltszettel (Jahreslohnzettel) der Trainer*innen im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Trainer*innenentschädigung. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen.
- Rechnung über die Hallenkosten im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Hallenkosten. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen.
- Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

Folgende Grafik zeigt die Abrechnung zwischen Sportverein und Landessportdachverband:

Abbildung 1: Darstellung des Zahlungsflusses und der nötigen Belege

Die Honorierung der Trainer*innen ist zwischen Verein und Trainer*innen festzulegen.

Die Kosten für die Trainer*innen und die Räumlichkeiten sollen aus der Kurspauschale bzw. durch die Einnahmen aus Neueinsteiger*innen-Pauschalen abgedeckt werden.

d. Abrechnung Jackpot.fit Online

Sollte aufgrund behördlicher Maßnahmen ein Training in der Gruppe nicht möglich sein, kann das Training jederzeit in den virtuellen Raum verlegt werden. Folgende Eckdaten gelten für die Online-Trainings:

- Dauer: 60 Minuten
- Es dürfen gleich viele Online-Trainings wie physische Trainings pro Woche angeboten werden.
- Mind. 4 Jackpot.fit Kursteilnehmer*innen müssen im Kurs sein. Sollten aber länger als 3 Wochen weniger als 4 Personen an einem Termin teilnehmen, müssen mehrere Kurse des Vereins zu einer Online-Einheit zusammengelegt werden. Ist auch hier die Auslastung länger als 3 Wochen unter 4 Personen, muss der Kurs beendet werden, und die TN müssen auf das allgemeine Online–Angebot auf unserer Website verwiesen werden.
- Vergütung € 50,- pro Einheit

Folgende Unterlagen sind vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsformular im Original
- PRAE, Honorarnote oder Gehaltszettel (Jahreslohnzettel) der Trainer*innen im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Trainer*innenentschädigung. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen.
- Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

Physische Einheiten sind grundsätzlich den Online-Einheiten zu bevorzugen und die Einheiten sollen, wenn behördlich erlaubt, (wieder) vor Ort stattfinden.

e. Einstellung der Förderung

- Ein Kurs startet ab einer Anzahl von mind. 7 gemeldeten Personen.
- Wenn länger als 3 Wochen weniger als 4 Personen einen Kurs besuchen, wird der Kurs nach Absprache mit den Landessportdachverbänden und der Projektkoordination geschlossen.

f. Materialpauschale

Die Materialpauschale für *neue* Jackpot.fit-Vereine beträgt € 400,-. Damit können Sportmaterialien besorgt werden. Es gelten die Abrechnungsrichtlinien des Bundes-Sportfördergesetzes.
Folgende Unterlagen sind vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsübersicht im Original
- Materialrechnungen im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Materialkosten. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen.
- Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

g. Administrationskosten

Wird die Kurspauschale von € 50,- (bei 60-Minuten-Einheiten) bzw. € 60,- (bei 90-Minuten-Einheiten) nicht mit der Aufwandsentschädigung/der Honorarnote ausgeschöpft und kann die Differenz auch nicht (restlos) mit Hallenkosten belegt werden, so kann der Verein für diese Differenz Administrationskosten auf dem Rechnungsformular geltend machen.

In Summe muss dies dann der Kurspauschale von € 50,- bzw. € 60,- entsprechen. Die Administrationskosten sind mit € 20,- pro Einheit gedeckelt. Eventuelle Erhöhungen der Administrationskosten (bspw. auf Grund ehrenamtlicher Tätigkeit der Trainer*innen) sind mit der Landeskoordinationsstelle der SVS abzuklären. Folgende Unterlage ist vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsübersicht im Original

h. Pauschale für Neueinsteiger*innen

In einen bereits bestehenden Jackpot.fit-Kurs können im Folgesemester weitere Interessent*innen aufgenommen werden. Diese neuen Teilnehmer*innen sollen ebenfalls ein kostenloses Semester besuchen können. Der Verein hat in diesem Fall die Möglichkeit, eine Pauschale für die Mitgliedschaft von EUR 80,- pro neuem*r Teilnehmer*in über das Projekt abzurechnen. Folgende Unterlage ist vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- siehe Punkt c.

i. Abrechnung Jackpot.fit Outdoor Training

Sollte aufgrund behördlicher Maßnahmen ein Training im Turnsaal/in der Halle nicht erlaubt oder auf Grund Platzmangels nicht möglich sein, kann das Training outdoor stattfinden.

- Vergütung € 50,- (bei 60 Minuten-Einheiten) bzw. € 60,- (bei 90 Minuten-Einheiten)
- Kann das Training nicht stattfinden (bspw. auf Grund schlechter Witterung) ist es abzusagen, es gibt keine Vergütung.
- Ist der Trainer/die Trainerin vor Ort, aber es kommen keine Teilnehmer*innen, können 50% der vereinbarten Vergütung abgerechnet werden.
- Sind Jackpot.fit Einheiten im regulären Semesterbetrieb als reines Outdoor-Angebot geplant, muss es verpflichtend eine Ausweichmöglichkeit (Turnsaal, geeignete Sportstätte) bei Schlechtwetter geben.

Folgende Unterlagen sind vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsübersicht im Original
- PRAE, Honorarnote oder Gehaltszettel (Jahreslohnzettel) der Trainer*innen im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Trainer*innenentschädigung. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen.
- Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

Physische Einheiten sind grundsätzlich den Online-Einheiten zu bevorzugen und die Einheiten sollen, wenn behördlich erlaubt, (wieder) vor Ort stattfinden.

7) Stichtage und Termine für die Abrechnung mit den Landessportdachverbänden

2022:

15. Juli 2022: Stichtag der Endabrechnung des Sommersemesters 2022

31. Juli: Eintreffen der Unterlagen zur Abrechnung des Sommersemesters beim Landessportdachverband

31. Dezember 2022: Stichtag der Endabrechnung des Wintersemesters 2022

15. Jänner 2023: Eintreffen der Unterlagen zur Endabrechnung beim Landessportdachverband (Rechnungsdatum spätestens 31.12.2022)

8) Checkliste für Abrechnung (am Monats-/Semester-Ende)

Aufgaben	✓
Anwesenheitsliste vollständig ausgefüllt?	
Rechnung mit allen abzurechnenden Positionen ausgefüllt und im Original per Post an DV übermittelt?	
Originalrechnungen für Materialkosten per Post an Verband übermittelt?	
Kontoauszug/Auftragsbestätigung, der die Bezahlung der Materialrechnung(en) nachweist, an den Verband übermittelt?	
PRAE vollständig ausgefüllt und im Original per Post an Verband übermittelt?	
Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege, der die Bezahlung der PRAE/Honorarnote nachweist, an den Verband übermittelt?	
Hallenrechnung(en) im Original per Post an den Verband übermittelt?	
Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege, der die Bezahlung der Hallenrechnung(en) nachweist, übermittelt?	

9) Kontakt Landesportdachverbände in den Bundesländern

Steiermark

Mag. (FH) Manuela Fally / Christoph Hesse
ASVÖ, Landesverband Steiermark
Herrgottwiesgasse 260, 8055 Graz
Tel.: +43 316 82 74 19 18
Mobil: +43 664 881 683 39 / +43 664 1243118
E-Mail: fally@asvoe-steiermark.at / hesse@asvoe-steiermark.at

Mag. Karin Zach
ASKÖ, Landesverband Steiermark
Schlossstraße 20, 8020 Graz
Mobil: +43 650 32 12 270
E-Mail: karin.zach@askoe-steiermark.at

Mag. Julia Krug / Stefanie Peichler, MA
SPORTUNION, Landesverband Steiermark
Gaußgasse 3, 8010 Graz
Tel.: +43 316 / 32 44 30
Mobil: +43 676 / 82 14 16 59
E-Mail: julia.krug@sportunion-steiermark.at / stefanie.peichler@sportunion-steiermark

Anhang

a. Beispiel 1 (60 Minuten)

Jackpot.fit-Kurs 1.Semester 2022 - neuer Verein			
10 Einsteiger*innen, 0 Vereinsmitglieder 14 Einheiten (60 Minuten)			
		à	
Kurspauschale	14	50,00 €	700,00 €
Anzahl der Vereinsmitglieder	0		
Gesamteinnahmen			**700,00 €**
Einnahmen pro Einheit			**50,00 €**
Startsubvention einmalig für Materialkosten, Halle,..			**400,00 €**

- Ein neuer Verein startet mit dem Sommersemester 2022 mit dem Jackpot.fit-Bewegungsprogramm.
- 10 Personen nehmen am Jackpot.fit-Kurs teil.
- Der Kurs umfasst 14 Einheiten.
- Der Verein erhält die Pauschale von € 50,- pro Einheit, somit insgesamt eine Förderung von € 700,- für den Jackpot.fit-Kurs.
- Pro Einheit erhält der Verein somit € 50,00.
- Zusätzlich erhält der Verein im ersten Semester eine Startsubvention von € 400,-.

Jackpot.fit-Kurs 2. Semester 2022 – bereits aktiver Verein			
5 Einsteiger*innen, 6 Vereinsmitglieder 14 Einheiten (60 Minuten)			
		à	
Kurspauschale	0		
Anzahl der Vereinsmitglieder	6	80,00 €	480,00 €
Anzahl der Einsteiger*innen	5	80,00 €	400,00 €
Gesamteinnahmen			**880,00 €**
Einnahmen pro Einheit			**62,86 €**

- Der Jackpot.fit-Kurs wird im 2. Semester 2022 nicht mehr mit der Kurspauschale finanziert, da weniger als 7 Einsteiger*innen teilnehmen.
- 6 Personen aus dem vorigen Semester nehmen am Kurs als Vereinsmitglied teil und finanzieren den Kurs durch ihren Beitrag von jeweils € 80,- an Vereinsmitgliedschaft.
- 5 Einsteiger*innen nehmen ebenfalls am Kurs teil. Der Pauschalbetrag für sie kann dem DV in Rechnung gestellt werden.
- Pro Einheit erhält der Verein somit € 62,86.

b. Beispiel 2 (90 Minuten)

Jackpot.fit-Kurs 1.Semester 2022 - neuer Verein			
10 Einsteiger*innen, 0 Vereinsmitglieder **14 Einheiten (90 Minuten)**			
		à	
Kurspauschale	14	60,00 €	840,00 €
Anzahl der Vereinsmitglieder	0		
Gesamteinnahmen			**840,00 €**
Einnahmen pro Einheit			**60,00 €**
Startsubvention einmalig für Materialkosten, Halle,..			**400,00 €**

- Ein neuer Verein startet mit dem Sommersemester 2022 mit dem Jackpot.fit-Bewegungsprogramm.
- 10 Personen nehmen am Jackpot.fit-Kurs teil.
- Der Kurs umfasst 14 Einheiten.
- Der Verein erhält die Pauschale von € 60,- pro Einheit, somit insgesamt eine Förderung von € 840,- für den Jackpot.fit-Kurs.
- Pro Einheit erhält der Verein somit € 60,00.
- Zusätzlich erhält der Verein im ersten Semester eine Startsubvention von € 400,-.

Jackpot.fit-Kurs 2. Semester 2022 – bereits aktiver Verein			
5 Einsteiger*innen, 6 Vereinsmitglieder **14 Einheiten**			
		à	
Kurspauschale	0		
Anzahl der Vereinsmitglieder	6	80,00 €	480,00 €
Anzahl der Einsteiger*innen	5	80,00 €	400,00 €
Gesamteinnahmen			**880,00 €**
Einnahmen pro Einheit			**62,86 €**

- Der Jackpot.fit-Kurs wird im 2. Semester 2022 nicht mehr mit der Kurspauschale finanziert, da weniger als 7 Einsteiger*innen teilnehmen.
- 6 Personen aus dem vorigen Semester nehmen am Kurs als Vereinsmitglied teil und finanzieren den Kurs durch ihren Beitrag von jeweils € 80,- an Vereinsmitgliedschaft.
- 5 Einsteiger*innen nehmen ebenfalls am Kurs teil. Die Vereinsmitgliedschaft für sie kann dem DV in Rechnung gestellt werden.
- Pro Einheit erhält der Verein somit € 62,86.